

## ANLAGE 3

zu den Allgemeinen Bedingungen der Transportleistungen  
Raben Trans European Germany GmbH

# Raben

### Erteilung der Transportaufträge

1. Ein Transportauftrag soll erteilt werden:

1.1. über eine vom Spediteur zur Verfügung gestellte IT-Plattform nach vorheriger Registrierung und Kontoerstellung. Eine detaillierte Anleitung zur Registrierung ist auf der Webseite des Spediteurs abrufbar oder kann bei der Customer-Care-Abteilung des Spediteurs angefordert werden.

1.2. durch Datenfernübertragung (DFÜ), oder

1.3. per E-Mail oder Fax gem. Ziff. 2.

2. Ist die Erteilung des Auftrags gem. Ziff. 1.1. oder 1.2. nicht möglich, kann ein Transportauftrag per E-Mail oder Fax auf einem auf der Webseite des Spediteurs abrufbarem oder bei der Customer-Care-Abteilung des Spediteurs anzufordernden Vordruck erteilt werden. Die Transportaufträge sind an das zuständige Versanddepot des Spediteurs zu richten. Die Liste der Depots, ihre E-Mail-Adressen und Faxnummern sowie die örtliche Zuständigkeit sind auf der Webseite des Spediteurs einsehbar. Diese Angaben sind auch in jeder Niederlassung des Spediteurs einsehbar. Transportaufträge, welche per E-Mail oder Fax erteilt werden, können nicht stillschweigend angenommen werden. Die Bestätigung der Annahme ist vom Spediteur per E-Mail oder Fax auf die im Transportauftrag angegebene Adresse/Nummer zu verschicken. Fehlende Bestätigung bedeutet, dass der Spediteur ein per E-Mail oder Fax erteilter Transportauftrag vom Spediteur abgelehnt wurde und ein Verkehrsvertrag nicht zustande kam.

3. Die Transportaufträge unter Beachtung folgender Vorlaufzeiten zu erteilen:

3.1 Aufträge über nationale Transporte

3.1.1. bis 10:00 Uhr am Arbeitstag an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager stattfinden soll – sofern der Verladeort in örtlicher Zuständigkeit des Versanddepots liegt, beim dem der Transportauftrag platziert wurde

3.1.2.- bis 14:00 Uhr an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager vorausgehenden Tag – in anderen Fällen.

3.2. Aufträge über internationale Transporte

3.2.1. Import (Aufträge über Transportleistungen mit Verladeort außerhalb Deutschlands) – bis 14:00 Uhr an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager vorausgehenden Tag;

3.2.2. Export (Aufträge über Transportleistungen mit Verladeort innerhalb Deutschlands)

3.2.2.1. bis 10:00 Uhr am Arbeitstag an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager stattfinden soll – sofern der Verladeort in örtlicher Zuständigkeit des Versanddepots liegt, beim dem der Transportauftrag platziert wurde;

3.2.2.2. bis 14:00 Uhr an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager vorausgehenden Tag – in anderen Fällen.

3.2.3. Transit (Aufträge über Transportleistungen mit Verladeort und Ablieferungsort außerhalb Deutschlands) - bis 14:00 Uhr an dem die Übernahme des Sendungsgutes vom Verlager vorausgehenden Tag

Transportaufträge, die nach Ablauf der in Ziff. 3 bestimmten Fristen erteilt werden – geltend als am nächsten Arbeitstag erteilt.